

## F 2 Firmung

### F 2.1 Schulfirmung

#### F 2.1.1 Zur Frage der Schulfirmung

#### F 2.1.1

Das Sakrament der Firmung wird zwischen Kindheit und Jugendalter, in unserem Bistum im 5. oder 6. Schuljahr, gespendet, in manchen anderen Diözesen etwas später. Es kann für die heranwachsenden jungen Christen noch einmal zu einem religiösen Höhepunkt werden, nachdem Erstbeichte und Erstkommunion schon Jahre hinter ihnen liegen.

Jeder weiß, daß aber nicht wenige Einflüsse von Umwelt und Zeitgeist einer guten Motivation, die Firmung zu empfangen, entgegenstehen. Darum darf die Firmung nicht in einem isolierten, gewissermaßen luftleeren religiösen Raum stattfinden. Sie muß eingebettet sein in gute Gemeinschaftserlebnisse und religiöse Erfahrungen mit Kirche und Gemeinde.

Diese Einsicht hat zur Entwicklung vielfältiger Versuche der gemeindlichen Katechese in der Firmvorbereitung geführt. Leider sind diese Unternehmungen anfänglich von dem Mißverständnis geschädigt worden, die gemeindliche Katechese zur Firmvorbereitung könne als eine Art außerschulischen Religionsunterrichts angesetzt werden. Aber dafür war außerschulisch weder die Bereitschaft der Schüler groß noch die Befähigung der dafür gewonnenen Gemeindefreier überall gegeben. Inzwischen sehen wir überall deutlicher die verschiedenen Rollen: die des Religionsunterrichts beim Thema Firmung und Firmvoraussetzungen; und die der gemeindlichen Katechese bei der Vermittlung von Erfahrungen mit gläubigem Leben in den vielfältigen Diensten und Möglichkeiten einer Gemeinde. Ist das eine mehr die Belehrung, so das andere mehr die Bezeugung – ohne daß beides säuberlich getrennt werden könnte und sollte. Aber die Schwerpunkte sind verschieden, wie es der Curriculare Lehrplan für den Religionsunterricht an den Hauptschulen und die neueren Hilfen zur Firmvorbereitung in der Gemeinde zeigen.

Die Firmlinge des 5. und 6. Schuljahres sind in Volks- und weiterführenden Schulen, die oft ein sehr großes Einzugsgebiet haben. Dies schafft angesichts der weit auseinanderliegenden pfarrlichen Firmtermine eine Reihe von Schwierigkeiten in der Schule. Am leichtesten überwindbar ist die Schwierigkeit, den schulischen Religionsunterricht zur Firmung rechtzeitig vor der Firmung selbst abzuhalten – er darf ruhig auch schon einige Zeit früher stattgefunden haben. Aber eine wichtige Interessenkollision zwischen Gemeinde und Schule kann auftreten, wenn es um eigentliche Schulfirmungen geht.

Gehört die Firmung nicht unabdingbar in den Raum der Pfarrei? So fragen manche Pfarrer. Wie soll ein geordneter Unterricht in 5. oder 6. Klassen eines Gymnasiums stattfinden, wenn wochenlang aus diesen Klassen immer wieder fast täglich andere Schüler fehlen? So müssen Lehrer und Rektoren der Schule fragen. Eine gute Lösung kann nur gefunden werden, wenn man nicht unrealistische Gemeindevorstellungen entwickelt und wenn man die seelsorgliche Bedeutung schulischer Gemeinschaftserlebnisse recht veranschlagt.

Zunächst ist die Firmung ein Sakrament Christi und seiner Kirche und nicht an die einzelne Gemeinde gebunden. Dies drückt sich ja auch schon darin aus, daß in der Regel nicht der Pfarrer firmt, sondern der Bischof der Firmspender ist. Es ist

**F 2.1.1** natürlich wahr, daß das ideale Erfahrungsfeld von Kirche in der eigenen Pfarrei eines Kindes liegen sollte. Aber ob das wirklich so ist, hängt an vielerlei Voraussetzungen, die wir nicht alle in der Hand haben. Wenn man den eigenen Lebensweg überdenkt, so wird man sicher positive Erfahrungen mit Kirche und gläubigen Menschen, die uns im Glauben geholfen haben, häufig nicht in der eigenen Pfarrei ansiedeln können. Der Lebensraum, der die Kinder mehr prägt als die eigene Pfarrei, ist vielfach die Schule und die Klassengemeinschaft. In dieser Gemeinschaft die Firmung zu feiern, kann für eine ganze Schule einen seelsorglichen Impuls und einen Höhepunkt des ganzen Jahres bedeuten. Dies lehrt auch die vielfältige Erfahrung unserer Bischöfe, die im Bistum Augsburg die Firmung spenden.

Aus diesen Überlegungen ergeben sich als Grundsätze:

1. In der Regel sollen die Kinder in überschaubaren Gruppen, die pfarrlich gebunden sind, zur Firmung geführt werden.
2. Daneben sind aber für die weiterführenden Schulen eigene Schulfirmungen nicht nur aus Rücksicht auf die Schule, sondern auch aus seelsorglichen Gründen sinnvoll und in unserem Bistum üblich.
3. Die Vorbereitung der Kinder auf die Firmung soll schulisch grundgelegt, in der Gemeindegatechese aber vertieft und durch Erfahrungen ergänzt werden.
4. Im Rahmen des Möglichen sollen alle zur Firmung kommenden Kinder an der gemeindlichen Firmvorbereitung teilnehmen, auch wenn sie selber zur Schulfirmung kommen.
5. Absprachen aller an dem schulischen Religionsunterricht und der gemeindlichen Firmkatechese Beteiligten sind dafür unerlässlich.
6. An der Schulfirmung sollen nach Möglichkeit auch die Pfarrer teilnehmen, aus deren Pfarreien die betreffenden Kinder stammen.

(*AbI. 1982 S. 370f.*)

---

Vgl. Apostolische Konstitution Papst Pauls VI. über das Sakrament der Firmung vom 15. August 1971 (Pfabl. 1973, S. 225–230)